

Arbeitserzieher/in



Berufsbeschreibung

Arbeitserzieherin und Arbeitserzieher erschließen benachteiligten, körperlich oder geistig beeinträchtigten oder behinderten Menschen einen Lebensbereich, der von großer sozialer Bedeutung ist: Beschäftigung und Berufstätigkeit.

Denn jeder Mensch, ob jung oder schon etwas älter, soll gemäß seinen individuellen Möglichkeiten einen Arbeitsplatz finden können. Menschen, die beispielsweise nach einem Unfall aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in ihrem ursprünglichen Beruf arbeiten können, haben ein Recht auf Betreuung. Die Arbeitserzieher und -erzieherinnen zeigen ihnen alternative Möglichkeiten auf, versuchen Stärken auszumachen und zu fördern, damit sie wieder in die Arbeitswelt zurückgeführt werden können. In Behindertenwerkstätten leiten sie Menschen mit Behinderung an, erarbeiten mit ihnen Arbeitsabläufe, die gut für sie umsetzbar sind.

Man findet Arbeitserzieher und Arbeitserzieherinnen in den unterschiedlichsten Einrichtungen wie z. B. Suchtkliniken, Rehabilitations- und Integrationszentren, Bildungswerken, Strafvollzugsanstalten – überall dort, wo Menschen (wieder) in den Arbeitsprozess integriert werden sollen.

Anforderung

Ab 18 Jahren, mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss und 2-jährige Berufsausbildung oder Hauptschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren und mind. 2-jähriger Berufstätigkeit), unterschiedliche Zulassungsverfahren der einzelnen Lehrinstitute.

Einfühlungsvermögen, Freude an Menschen, Freundlichkeit und Ausgeglichenheit, Beobachtungsgabe, sozialpädagogisches Interesse, Zuversichtlichkeit und Engagement, Fähigkeit zum Anleiten und Motivieren.

Ausbildung

4 Semester: staatlich anerkannte Schule für Arbeitserziehung; danach ein Berufsanerkennungsjahr (Praxis), das mit der staatlichen Anerkennung abschließt.

3 Jahre: berufsbegleitend (Teilzeit), inkl. berufspraktischer Abschnitte.

Entwicklungsmöglichkeiten

Führungsaufgaben, Lehre und Forschung.